

Listenregeln zu den Freihandelsabkommen

Die Listenregeln legen das Mass an Be- oder Verarbeitung fest, welche ein Erzeugnis erfahren muss, um Ursprung im Sinne des jeweiligen Freihandelsabkommens zu erlangen. Die in Tares abrufbaren, englischsprachigen Listenregeln haben nur den Charakter eines Hilfsmittels.

Massgebend sind in jedem Fall die Wortlaute der entsprechenden Abkommen. Diese können im [R-30](#) abgerufen werden. Die Listenregeln finden sich jeweils unter:

3. Abkommen, Spalte V, Liste der erforderlichen Bearbeitungen.

Dort sind die Listenregeln gewisser Abkommen auch in deutscher, französischer oder italienischer Sprache vorhanden. Zudem können die Listenregeln in engl. Sprache auch als [Excel-Datei](#) heruntergeladen werden.

Die Listenregeln widerspiegeln den aktuellen Stand in den Freihandelsabkommen. Sie sind jedoch nicht historisiert. Es kann somit immer nur der aktuelle Stand abgerufen werden. Da die Listenregeln nicht in jedem Abkommen auf den gleichen Stand der Revisionen des Harmonisierten Systems zur Bezeichnung und Codierung der Waren (HS) gebracht sind, kann es in wenigen Fällen vorkommen, dass die Einreihung der Ware zuerst in der entsprechenden Version des HS vorgenommen werden muss.

Nicht in Tares enthalten sind die Vorbemerkungen zu den jeweiligen Listen, auf welche bei gewissen Positionen verwiesen wird. Diese sind den Listen im [R-30](#) jeweils vorangestellt.

Es ist ausserdem zu erwähnen, dass bei der Prüfung, ob eine Ware durch die Bearbeitung in der Schweiz Ursprung im Sinne des jeweiligen Abkommens erhält, die Listenregeln alleine nicht genügen. Die weiteren Bestimmungen sind ebenfalls zu beachten. Von besonderer Wichtigkeit sind:

- die Kumulationsregeln der entsprechenden Abkommen (vgl. hierzu auch das Merkblatt [Die Kumulation in den Freihandelsabkommen](#)),
- die Regelungen innerhalb des Pan-Euro-Mediterranen Ursprungssystems ([Wegleitung zu den Pan-Euro-Mediterranen Ursprungsprotokollen](#)) und
- allfällige Bestimmungen hinsichtlich Drawback (Übersicht dazu siehe [Übersicht der Freihandelsabkommen für Industrieprodukte](#)).

Im Weiteren wird neben dem [R-30](#) auf das [Internetangebot hinsichtlich Freihandelsabkommen](#) verwiesen.